

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

„Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design“ (B.A.)

„Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2014

Vorangegangene Akkreditierung am: 28. März 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2020

Vertragsschluss am: 21. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 30. August 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Dezember 2019

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020, 29. September 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dipl.-Ing. Michael Breda**, Szenografie, Muthesius Kunsthochschule
- **Professorin Dipl.-Ing. Ulrike Kerber**, Grundlagen des Entwerfens, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- **Dipl.-Ing. René Pier**, Schienbein Pier PartGmbB Innenarchitekten, Stuttgart
- **Simon Weichsel**, Studierender der Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
Inhaltsverzeichnis	3
II. Ausgangslage	4
1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III. Darstellung und Bewertung	7
1. Ziele.....	7
1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	7
1.2. Qualifikationsziele „Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design“ (B.A.)	7
1.3. Qualifikationsziele „Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.)	8
1.4. Fazit.....	9
2. Konzept.....	9
2.1. Zugangsvoraussetzungen	9
2.2. Studiengangsaufbau	10
2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.4. Lernkontext	13
2.5. Prüfungssystem.....	14
2.6. Fazit.....	15
3. Implementierung	16
3.1. Ressourcen	16
3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
3.3. Transparenz und Dokumentation	18
3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	18
3.5. Fazit.....	19
4. Qualitätsmanagement.....	20
4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	20
4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	21
4.3. Fazit.....	21
5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	22
6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	22
7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1. Akkreditierungsbeschluss	25

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain ist eine staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften des Landes Hessen. Sie wurde am 1. August 1971 durch Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim, sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Durch die Integration der Bauschule Idstein, als drittältester Bauschule Deutschlands, reichen die Wurzeln der Hochschule RheinMain zurück bis ins Jahr 1869. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans und der Akzentuierung des Praxisbezugs ihrer Lehre und Forschung umbenannt in Hochschule RheinMain. Durch Zusammenlegung der ehemals 14 Fachbereiche entstanden in den vergangenen Jahren zunächst sechs Fachbereiche an fünf Hochschulstandorten in Wiesbaden, Rüsselsheim und Geisenheim. Am 1. Januar 2013 wurde der Standort und Fachbereich Geisenheim ganz aus der Hochschule RheinMain ausgegliedert.

Die heutige Hochschule RheinMain hat Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. In Wiesbaden befinden sich die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen, sowie die Wiesbaden Business School, in Rüsselsheim der Fachbereich Ingenieurwissenschaften. In Wiesbaden ist darüber hinaus noch die Hochschul- und Landesbibliothek angesiedelt.

Während der letzten Jahre wurde das Studiengangspektrum der Hochschule RheinMain aufgrund von neuen Anforderungen deutlich erweitert, sodass heute über 13.000 Studierende in 44 grundständigen Bachelor- und 28 darauf aufbauenden Masterstudiengängen immatrikuliert sind. Unter den Studiengängen befinden sich auch internationale, berufsbegleitende, duale und Online-Studiengänge.

Zur Hochschule RheinMain gehören rund 820 Beschäftigte, davon ca. 240 Professorinnen und Professoren. Das Präsidium und die zentrale Hochschulverwaltung befinden sich in Wiesbaden, an den Standorten Unter den Eichen und Kurt-Schumacher-Ring.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Seit dem 1. Januar 2006 sind die ehemaligen Fachbereiche Informatik, Gestaltung und Medienwirtschaft zum Fachbereich Design Informatik Medien zusammengeschlossen. Der gemeinsame Standort befindet sich auf dem Campus Unter den Eichen in Wiesbaden.

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur – Raum Inszenierung Design“ (B.A.) umfasst 210 ECTS-Punkte und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Der Studiengang bietet jährlich 46 Plätze

mit halbjährlicher Aufnahme zum Wintersemester und zum Sommersemester mit je 28 Studierenden.

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte und eine Regestudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang bietet 30 Plätze mit jährlicher Aufnahme zum Wintersemester.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Innenarchitektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen

- Der Hochschule wird angeraten, lehrformspezifische Evaluationsbögen zu erstellen. Dabei sollten auch studiengangsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet und präzisiert werden, dass deutlicher wird, welche Schlüsselqualifikationen/Soft Skills in den einzelnen Modulen integrativ vermittelt werden.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Fachgebieten Kommunikationsdesign und Architektur sollte intensiviert werden.
- Die Zugänglichkeit für Studierende zu den Werkstätten sollte verbessert werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte über die Implementierung eines zusätzlichen Praxissemesters nachgedacht werden.
- Der Hochschule wird empfohlen, bei der Modernisierung der Halle in Gebäude B1 die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für alle Fachgebiete zu erhalten.
- Die Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums sollte den Studierenden deutlicher und unterstützend dargestellt werden.

Zusätzliche Empfehlungen für den Studiengang „Innenarchitektur – Raum Inszenierung Design (B.A.)

- Es sollten mehr Wahlmöglichkeiten geschaffen werden.
- Falls die Zielzahl von 60 Studierenden pro Studienjahr erreicht wird, sollte eine Erhöhung der personellen und räumlichen Ressourcen erfolgen, da sonst ein Qualitätsverlust zu befürchten ist.
- Es sollte überlegt werden, den Anteil an konzentrierter Wissensvermittlung in Form von Vorlesungen oder seminaristischem Unterricht zu erhöhen und, wo vorgesehen, dies in den Modulbeschreibungen darzustellen.

- Der Workload der Abschlussarbeiten und des Kolloquiums sollten im Modulhandbuch getrennt ausgewiesen werden.

Zusätzliche Empfehlungen für den Studiengang „Innenarchitektur – Conceptual Design (M.A.)

- Ziele und Schwerpunkte im Masterprogramm sollten in der Außendarstellung schärfer herausgearbeitet und hervorgehoben werden.
- Es sollte den Studieninteressierten deutlicher kommuniziert werden, mit welchen Bachelorabschlüssen die Voraussetzungen für einen Kammereintrag nach Abschluss des Masterstudienganges nicht gegeben sind.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Innenarchitektur ist die Disziplin, die zwischen den Polen Architektur und angewandter Kunst sowie zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften vermittelt. Die Hochschule Rhein-Main folgt in Wiesbaden im Fachbereich Design Informatik Medien im Bachelorstudiengang Innenarchitektur sowie im konsekutiv aufbauenden Masterstudiengang der Tradition der Werkkunstschule und positioniert die Lerninhalte näher an der angewandten Kunst. In der Lehre werden die empathischen Fähigkeiten der zum großen Teil weiblichen Studierenden durch die vermittelten Fertigkeiten zur Umsetzung von Ideen und Konzeptionen unterstützt und gefördert. Sie werden dadurch befähigt, in einer immer mehr digital erfassten Welt den Bezug zum Menschen und zur physischen Realität aufrecht zu erhalten. Auch wenn sich das Studium der angewandten Kunst nähert, steht doch die Befähigung zum uneingeschränkten Kammereintrag nach Abschluss des Masterprogramms als Ziel der Ausbildung, denn erst mit dem Kammereintrag dürfen die Absolventinnen und Absolventen den geschützten Titel Innenarchitekt oder Innenarchitektin führen.

1.2. Qualifikationsziele „Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design“ (B.A.)

Zum Beginn des Grundstudiums wird großen Wert darauf gelegt, die kreativen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden zu erkennen und individuell zu fördern. Gemäß der Erlernung einer Sprache werden zuerst die Struktur und der Umgang mit den Vokabeln gelehrt. Die Sprache der Innenarchitektur ist der Raum, der sich aus verschiedenen Gesetzmäßigkeiten ableitet.

Im Bachelorstudium lernen die Studierenden den Umgang mit dem Raum. Die drei Stufen der Lehre: Inspiration, Transformation, Reflexion dienen dabei als Richtschnur für den Lernprozess. Vorlesungen zur Technologie und Designtheorie bereichern den kreativen Prozess an und begleiten die Studierenden durch das Grundstudium.

Um die Vorgaben der Lehre in der praktischen Projektarbeit in verschiedenen Ausdrucksformen zu realisieren, ist die Nutzung der vorhandenen Werkstätten von essentieller Bedeutung. Um die gegebenen Ressourcen besser nutzen zu können, sollten einige administrative Hindernisse beseitigt werden. Durch Deregulierung und verbesserte Organisation ist ein optimiertes Ergebnis sicher möglich.

Kreative Prozesse sind iterativ, daher ist der co-kreative Austausch der Studierenden untereinander eine Grundlage für das Erreichen der vorgegebenen Ziele. Durch eine konzertierte Aktion des gesamten Campus können sicher Lösungsansätze zur Überwindung der mangelhaften Grundversorgung der Studierenden mit Speisen und Getränken gefunden werden. Aspekte wie das Sicherheitsbedürfnis der Studierenden in den Abendstunden sollten dabei auch berücksichtigt werden.

Durch diese Maßnahmen könnte der Anteil der Studierenden, die die vorhandenen optimalen Räumlichkeiten zur Studienarbeit nutzen, wesentlich erhöht werden.

Der Abschluss als Bachelor of Arts B.A. im Studiengang Innenarchitektur des Fachbereichs Design Informatik Medien soll die Studierenden dahingehend befähigen, in Agenturen oder Innenarchitekturbüros unter Anleitung im Team zu arbeiten. Der Fokus des Studiums auf eine kreative Herangehensweise schafft eine maßgebliche Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung mit dem gegebenen und zu entwickelnden Raum. Der Übergang in diverse Masterstudiengänge wird durch die generalistische Ausbildung einfach möglich.

Den Studierenden ist unmissverständlich klar, dass dieser Bachelorabschluss nicht zu einem Kammereintrag sowie zum Tragen des Titels Innenarchitekt oder Innenarchitektin führt. Auch wenn es in der heterogenen Praxis der verschiedenen Länder Anerkennung von Bachelorabschlüssen nach einem sechs oder siebensemestrigen Studiengängen gibt, ist die Tendenz deutlich, dass sich auch diese Länder mittelfristig der Anerkennung erst nach einem achtsemestrigen Studium anschließen werden.

In der vorangehenden Akkreditierung wurde der Nutzen einer Aufnahme von Studierenden zu jedem Semesteranfang zur Steigerung der Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern hinterfragt. Nun zeigt sich, dass diese Maßnahme dazu geführt hat, die ohnehin große Belastung der Professorenschaft, die durch die individuelle Betreuung entsteht, noch zu vergrößern. Eine wesentliche Erhöhung der Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern kann nur durch eine noch schärfere Profilierung und Attraktivität der Außendarstellung des Studiengangs erreicht werden.

1.3. Qualifikationsziele „Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.)

Der Masterstudiengang stellt die konsekutive Fortführung des Bachelorstudiums in Aussicht und soll die Studierenden dahingehend befähigen, in Agenturen und Innenarchitekturbüros leitende Positionen besetzen zu können oder ein eigenes Büro in Selbständigkeit zu führen. Die Ausrichtung der Studieninhalte an den Richtlinien der Bundesarchitektenkammer zur Erlangung der Kammerfähigkeit ist dazu ein wesentlicher Bestandteil.

Aus der Tatsache, dass sich der Masterstudiengang inhaltlich insbesondere auf die eigenen Bachelorabsolventinnen und -absolventen ausrichtet, ist es nur sehr schwer möglich, ein eigenes Profil zu entwickeln, um das Interesse externer Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang an der Hochschule RheinMain zu wecken.

Ein Alleinstellungsmerkmal stellt allerdings die Integration des Studiengangs Innenarchitektur in einer Campusstruktur mit anderen Studiengängen des Fachbereichs Design Informatik Medien dar. Die einmalige Chance liegt darin, das transdisziplinäre Arbeiten über die Studiengänge hinweg als Teil der Hochschulkultur zu entwickeln und den Austausch zu fördern.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind sich einig, dass in dieser veränderten Haltung und gegenseitiger Wertschätzung die Zukunft der Hochschule zu finden ist. Nur in einem gemeinsamen Diskurs und mit heterogenen Teams kann man die zukünftigen Herausforderungen unserer Gesellschaft meistern. In der Lehre und Forschung sollte man damit als erstes beginnen.

1.4. Fazit

Beide Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele, die in den studiengangsrelevanten Unterlagen und der Außendarstellung im Großen und Ganzen angemessen dargestellt werden. Das Studium vermittelt angelehnt an den Richtlinien der Architektenkammer in ausreichendem Umfang Fach- und Methodenkompetenzen und überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit. Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ergeben sich in den Studiengängen in vielfältiger Weise, insbesondere in der Reflexion gesellschaftlicher und ökologischer Anforderungen an die Gestaltung von Innenräumen sowie in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Anspruchsgruppen im Rahmen entsprechender Projekte.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung wurden teilweise aufgegriffen. In der Prüfungsordnung wird nun klar kommuniziert, dass der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs lediglich in Verbindung mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss im Fach Innenarchitektur die Voraussetzungen für einen Kammereintrag schafft. Es ist anzuraten, dies im Diploma Supplement und der Außendarstellung ebenfalls etwas präziser zu formulieren. Wie bereits angesprochen, ist die bereits in der vorherigen Akkreditierung empfohlene stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fächern an der Hochschule RheinMain nach wie vor ausbaufähig.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum grundständigen Bachelorstudiengang „Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design“ (B.A.) wird durch eine Zulassungssatzung geregelt, die auf die Voraussetzungen für den Hochschulzugang des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG § 54) verweist. Dementsprechend sind entweder die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung wie etwa die Meisterprüfung notwendig. Darüber hinaus verlangt die Hochschule RheinMain eine sechswöchige Vorpraxis in Betrieben des Bauhandwerks oder der Bauindustrie, die allerdings nicht zwingend zum Zeitpunkt der Bewerbung nachgewiesen werden muss. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Vorpraxis mindestens drei Wochen vor Aufnahme des Studiums absolviert zu haben.

Seit 2016 wird keine gesonderte Eignungsprüfung mehr vorgenommen. Studienbewerberinnen und -bewerber, die die o. a. Nachweise erbringen und ihre Bewerbungen frist- und formgerecht einreichen, können sich halbjährlich, zum Sommersemester oder zum Wintersemester, immatrikulieren.

Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Innenarchitektur - Conceptual Design“ (M.A.) erfordert den Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses entsprechend der Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sowie den Nachweis fachspezifischer Kompetenzen (siehe Besondere Bestimmungen für die Zulassung in der Zulassungssatzung).

Die künstlerische Eignung ist durch die Einreichung einer Mappe nachzuweisen. Dadurch ist es möglich, auf eine ausreichende künstlerische Befähigung bei den Studienbewerberinnen und -bewerbern zu schließen und Eingangsvoraussetzungen zu schaffen, die das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs ermöglichen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- wie auch den Masterstudiengang sind grundsätzlich angemessen. Für beide Studiengänge werden die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen in einer eigenen Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain ausreichend geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenssituationen sind ebenfalls vorhanden.

Die beiden Zulassungssatzungen müssen nun noch verabschiedet werden.

2.2. Studiengangsaufbau

2.2.1 Innenarchitektur- Raum Inszenierung Design (B.A., 210 ECTS-Punkte, 7 Semester)

Die zur Reakkreditierung vorgelegte Konzeption des Bachelorstudiengangs erstreckt sich auf sieben Semester Vollzeitstudium, welches ein Praxissemester im fünften Studiensemester beinhaltet. Damit folgt die Hochschule RheinMain dem allgemeinen Bestreben, die Regelstudienzeit für Innenarchitekturstudiengängen von sechs auf sieben bzw. acht Semester anzuheben und angemessene Qualifikationen für den Berufseinstieg zu ermöglichen. Mit einer berufspraktischen Tätigkeit im fünften Semester in einem Innenarchitektur- und/oder Planungsbüro oder Designstudio können wichtige Erfahrungen aus Theorie und Praxis gewinnbringend verknüpft werden.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs gliedert sich in drei Studienphasen:

1. Studienphase (Semester 1-4): Gestaltung, Projektarbeit, Designtheorie sowie Technologie
2. Studienphase (Semester 5): Designpraxis als berufspraktische Tätigkeit, begleitet durch Theorie in Projektmanagement und Technologie

3. Studienphase (Semester 6+7): Gestaltung, Wahlprojekt Inszenierung und Theorie Inszenierung, Markt, Ökonomie und Recht sowie der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)

Eine Besonderheit des Innenarchitektur-Bachelorprogramms an der Hochschule RheinMain im Fachbereich Design Informatik Medien ist die gestalterisch-künstlerische Ausrichtung. Aus dem Dreiklang Inspiration, Transformation und Reflexion entsteht eine Studiensystematik, deren Schwerpunkt das Projektstudium bildet, welches durch Inhalte aus Designtheorie und Technologie begleitet wird. Dabei können projektspezifische theoretische und konstruktive-technologische Inhalte synergetisch in die Projektlehre eingeflochten werden. Somit ist der Studienfortschritt zu jedem Zeitpunkt für die Studierenden inhaltlich nachvollziehbar.

Im fünften Semester werden die gestalterisch-künstlerischen Studien durch eine berufspraktische Tätigkeit in den konkreten berufsspezifischen Kontext gehoben. Orte der praktischen Tätigkeit sind Innenarchitektur- und Planungsbüros oder Designstudios. Diese Studienphase wird durch zwei Module begleitet: zum einen durch das vorbereitende Modul „Projektmanagement“ und flankierend durch das Modul Technologie.

Im Anschluss an das Praxissemester treten die Studierenden in das sechste und siebte Studiensemester, deren inhaltliche Struktur aus den vertiefenden Modulblöcken wie Gestaltung und der Wahlprojektarbeit Inszenierung flankiert durch die Theorie der Inszenierung besteht. Während die ersten beiden Studienjahre in klassenähnlichen Organisationsstrukturen im Atelier gelehrt werden, sind die Studieninhalte des sechsten und siebten Semesters so frei angelegt, wie es die räumliche und organisatorische Struktur am Campus Unter den Eichen zulässt. Im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten soll dabei ein weitgehend an der Realität der Praxis orientiertes Studieren erfolgen. Deshalb werden die Entwurfskonzepte in der Regel an tatsächlich existierenden Objekten und Problemstellungen bearbeitet und nach Möglichkeit ausgestellt.

Das Modul „Bachelor-Thesis“ bildet den Studienabschluss und besteht aus den beiden Teilen „Bachelor-Arbeit“ und „Bachelor-Kolloquium“.

Im Studienverlauf gibt es Wahlmöglichkeiten zwischen den Entwurfsschwerpunkten Raum, Objekt und Inszenierung, die im Studienalltag allerdings nur selten in vollem Umfang von den Studierenden wahrgenommen werden. Es ist zu vermuten, dass klassenähnliche Lehr- und Lehrumgebungen in den ersten Semestern zu einer ausgeprägten Gruppenidentität innerhalb einer Kohorte führen und so der Wunsch wächst, in der eigenen Gruppe zu studieren.

2.2.2 Innenarchitektur - Conceptual Design (M.A., 120 ECTS, 4 Semester)

Das konsekutive Masterstudium stellt eine folgerichtige Weiterführung des Bachelorstudiums dar. Der vertiefende Schwerpunkt betrifft das konzeptionelle berufliche Wirken in den Schwerpunktthemen: Inszenierung und Umgang mit digitalen Medien, Gastronomie und Retaildesign. In den

Modulgruppen Planung, Konzeption, Kontext und Management werden Kompetenzen zur Kontextualisierung, visuellen Kommunikation und Medien sowie Kulturwissenschaften erworben.

Das Masterprogramm gliedert sich in drei Studiensemester, deren Kern jeweils das Modul Konzeption als Projektmodul bildet. Begleitet von den Modulgruppen Planung sowie von den Modulgruppen Kontext und Management entsteht ein Gesamtbild derjenigen Inhalte, die nachvollziehbar und konsequent auf das angestrebte Studiengangziel hin konzipiert sind.

In praxisbezogenen und theoretischen Problemstellungen werden Forschungsfragestellungen entwickelt und reflektiert, die dazu geeignet sind, auf eine anschließende Promotion vorzubereiten.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Beide Studiengänge wurden vollständig modularisiert und quantifizieren den Workload der Studierenden nach dem Leistungspunktesystem ECTS. Dabei gibt die Hochschule RheinMain für einen ECTS-Punkt einen studentischen Workload von 30 Stunden Arbeitszeit an. Nach dem Curriculum sind sowohl im Bachelorstudiengang "Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design" als auch im Masterstudiengang "Innenarchitektur - Conceptual Design" pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen.

Die ersten vier Semester des Bachelorstudiengangs umfassen jeweils die Modulblöcke Gestaltung (6 ECTS-Punkte), die Projektarbeit (15 ECTS-Punkte) und werden ergänzt durch die Module Designtheorie mit 5 ECTS-Punkten und die Technologie mit 4 ECTS-Punkten.

Das Praxissemester ist in zwei Module Designpraxis BPT mit 22 ECTS-Punkten und Theorie zur BPT mit 8 ECTS-Punkten gegliedert.

Im sechsten Semester wird der Modulblock Gestaltung auf einen Umfang von 10 ECTS-Punkten vergrößert, das Wahlprojekt Inszenierung erhält wiederum einen Umfang von 15 ECTS-Punkten und die Theorie der Inszenierung 5 ECTS-Punkte. Auch im siebten Semester beinhaltet der Modulblock Gestaltung 10 ECTS-Punkte. Die Bachelor-Thesis einschließlich Kolloquium umfasst 15 ECTS-Punkte und ergänzend tritt hier das Modul Markt, Ökonomie, Recht im Umfang von 5 ECTS-Punkten hinzu.

Der Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten, die in dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang zu absolvieren sind, entfallen 30 ECTS-Punkte auf die Praxisphase und 15 ECTS-Punkte auf die Bachelor-Thesis. Von den verbleibenden Kreditpunkten entfällt der größte Anteil mit 75 ECTS-Punkten auf die Projektarbeit, weitere 44 ECTS-Punkte auf die Gestaltung und 30 ECTS-Punkte auf die Theorie. Die verbleibenden 16 ECTS-Punkte finden sich in den Technologiemodulen. Damit ist der gestalterische und künstlerische Schwerpunkt des Studiengangs deutlich erkennbar.

Im Masterstudiengang werden in den ersten drei Semestern die Modulblöcke Planung (Module: Konzepte-Kompakt und neu: Technologie) mit 7 ECTS-Punkten, Konzeption (Module:

Konzeptentwicklung, Umsetzungsstrategie und Kommunikation) im Umfang von 15 ECTS-Punkten, Kontext (Moduleile: Experiment + Vision, Textkommunikation, VK-Medien, Organisationswissenschaften, Kulturwissenschaften und Präsentationstechniken) und Management (Wissenschaftliche Methodik, Trendanalysen, Aspekte der Selbstständigkeit, Kosten, Termine, Qualität, Marketing und Psychologie) mit jeweils 4 ECTS-Punkten angeboten. Das vierte Semester beinhaltet die Module Master-Arbeit mit 25 ECTS-Punkten sowie Master-Kolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Auch hier ergibt ein Blick auf die Proportionen der Inhalte einen deutlichen generalistischen und konzeptionell geprägten Schwerpunkt des Studiengangs. Hinsichtlich der Master-Thesis als Studienabschlussphase mit 30 ECTS-Punkten, entfallen 21 ECTS-Punkte auf die Module Planung 1-3, weitere 45 ECTS-Punkte auf die Module Konzeption 1-3 und jeweils 12 ECTS-Punkte auf die Module Kontext 1-3 und Management 1-3.

Aus der Selbstdokumentation der Hochschule RheinMain lässt sich entnehmen, dass das Verhältnis Präsenzzeiten zu den Arbeitszeiten für das Selbststudium in beiden Studiengängen bei 1:3 liegt. Daraus lässt sich deutlich ablesen, dass der vergleichsweise hohe Anteil des Selbststudiums im intensiven Projektstudium liegt. Die vergleichsweise große Präsenzzeit liegt in den Qualifikationszielen der Innenarchitekturstudiengänge begründet. Diese liegen im Bachelorstudiengang in komplexen Gestaltungsaufgaben und im weiterführenden und konsekutiven Masterstudiengang in der Befähigung zur Übernahme einer leitenden wissenschaftlichen oder künstlerischen beruflichen Tätigkeit, Reflexionsvermögen, Entscheidungskompetenzen und die Bereitschaft und das Vermögen zur Übernahme von Verantwortung gehören zu den vornehmlichen Qualifikationszielen.

In einem gut sortierten Modulhandbuch finden sich sämtliche notwendige Beschreibungen zu den Modulen beider Studiengänge. Die Verortung im Studienverlauf, Lernziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen sowie der Workload sind klar erkennbar aufgelistet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass beide Studienprogramme hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung und der Curricula studierbar sind.

2.4. Lernkontext

Der Bachelorstudiengang ist als Vollzeitstudium angelegt. Die Präsenzveranstaltungen bestehen aus Projektarbeit, seminaristischem Unterricht, Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika, Exkursionen sowie Werkstattarbeiten. Von den insgesamt 86 SWS des gesamten Bachelor-Curriculums werden nahezu die Hälfte (40 SWS) im Format Projektarbeit gelehrt. Obwohl die Inhalte der Theorie und Technologiemodule themenspezifisch in die Projektarbeit eingeflochten werden, erscheinen die ausgewiesenen 4 SWS Vorlesungen in den Modulen Design- und Kulturgeschichte 1+2 als Lehrformat etwas knapp bemessen.

Neben den oben beschriebenen Lehrformaten werden unterschiedliche Kommunikations- und Anschauungsformate gepflegt. Hierzu gehören regelmäßige Besuche kultureller Veranstaltungen wie Ausstellungen, Museen und Theater sowie Besuche auf Fachmessen und bei Industrie- und Projektpartnern.

Die Plattform Stud.IP wird von der Hochschule RheinMain für Onlinekurse, E-Learning und Blended-Learning-Szenarien und zur Verfügung gestellt. Über diese Plattform lassen sich auch organisatorische Abstimmungen zwischen den Lehrenden und den Studierenden treffen.

Für eine Fachdisziplin wie die Innenarchitektur, die darauf angelegt ist, Beziehungsqualitäten für Menschen und ihre Umwelt zu schaffen, ist die Kommunikation von face-to-face unerlässlich. Leider findet sich auf dem Campus kein geeigneter Ort für beiläufige, niederschwellige Kommunikation zwischen den Studierenden, zwischen Studierenden und Lehrenden und auch nicht für die Lehrenden untereinander. Das Fehlen einer Mensa mit entsprechenden Aufenthaltsqualitäten für die Innenarchitektinnen und -architekten wirkt sich gravierend auf den Hochschulalltag aus. Die Gutachterinnen und Gutachter haben mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, wie sehr ein identitätsstiftender Ort von Studierenden und Lehrenden vermisst wird.

Insgesamt sind die benannten Lehrformate und ihre Anteile als sinnvoll und angemessen zum Erreichen der Qualifikationsziele zu beurteilen. Die Handlungskompetenzen der Studierenden werden berufsadäquat unterstützt.

2.5. Prüfungssystem

Jedes Modul sollte mit einer angemessenen Prüfung abschließen. Die Wahl der geeigneten Prüfungsform stellt einen folgerichtigen Zusammenhang mit der didaktischen Konzeption einer Lehrinheit dar. So lassen sich Module entsprechend der vermittelten Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen für einen Studierenden in den Gesamtkontext seines Studiums klar erkennen.

Den Inhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen der Module entsprechend, werden in beiden Innenarchitekturstudiengängen der Hochschule RheinMain unterschiedliche Prüfungsformen angeboten: Ausarbeitung bzw. Hausarbeit, Fremdsprachenprüfung, Fachgespräch, Klausur, praktische und/oder künstlerische Tätigkeit, Portfolioprüfung, Referat bzw. Präsentation. Die Prüfungsdichte und -organisation der Modulabschlüsse sind angemessen gebündelt und tragen nachvollziehbar zur Studierbarkeit bei.

Alle Randbedingungen, Voraussetzungen, Modalitäten der Prüfungszulassung und -organisation, etc. sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) und Zulassungssatzungen (AB ZuSa) der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule RheinMain für alle Studiengänge verbindlich geregelt. Die Organisation des Prüfungswesens ist per „Satzung zur Organisation des Prüfungswesens an der Hochschule RheinMain“ geregelt.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist erfolgt. Sie müssen nun noch in den Gremien verabschiedet und nachgereicht werden.

2.6. Fazit

Aus den Empfehlungen seit der vorangegangenen Reakkreditierung wurden wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der Studiengänge „Innenarchitektur- Raum Inszenierung Design“ (B.A.) und „Innenarchitektur - Conceptual Design“ (M.A.) unternommen.

Es wurden Modifikationen im Bereich der Modulbeschreibungen, ergänzt durch Zielmatrizen, und des Prüfungssystems, ergänzt durch Handreichungen zu den allgemeinen Bestimmungen zu Prüfungsordnungen, unternommen. Studierende wie Lehrende können Modulinhalt und zu erwerbende Kompetenzen deutlich präziser in die spezifische Lehr- bzw. individuelle Studienplanung integrieren. So wirkt das modifizierte Prüfungssystem klarer abgestimmt und führt zu einer geringeren Prüfungsbelastung bei den Studierenden. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Studieninhalte konnte erheblich verbessert werden.

Die hochschulinternen Evaluationen wurden um eine studiengangsspezifische Erhebung der Lehr- und Studiensituation in den Studiengängen der Innenarchitektur ergänzt.

Mit der Einführung eines Praxissemesters hat sich ein zusätzliches Mobilitätsfenster geöffnet. So können Studierende berufspraktische Tätigkeiten im In- und Ausland aufnehmen. Wünschenswert wären hierzu umfangreichere Informationen an die Studierenden, die sich für Angebote dieser Art grundsätzlich sehr interessiert zeigen.

Verschiedene Denkweisen und die Nutzung unterschiedlicher methodischer Ansätze im Austausch mit anderen Disziplinen zur Erweiterung des eigenen Kompetenzprofils zu nutzen und sich in kritischer Distanz zur eigenen Haltung zu üben ist ein grundlegendes Anliegen der Interdisziplinarität. Ideale Verwandtschaften zu ähnlichen Fachrichtungen wie sie zwischen Innenarchitektur und Architektur oder Innenarchitektur und Kommunikationsdesign bestehen, wären zukünftig noch weiter zu entwickeln. Die zur Architektur bestehende räumliche Trennung stellt hier ein größeres Problem dar, das in der aktuellen Zeitstruktur und mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen nur schwer lösbar erscheint. Der neue Masterstudiengang Cross Media Space birgt ein großes Potential für die Interdisziplinarität zwischen den Studiengängen Kommunikationsdesign und Innenarchitektur; hier wäre eine konkrete und verbindliche Zusammenarbeit nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter geboten.

Ein weiteres unübersehbares Potential für interdisziplinäre und transdisziplinäre Zusammenarbeit bieten die Studiengänge der Informatik. Doch erst wenn sich der Fachbereich als Gesamtgefüge unterschiedlicher Disziplinen wahrnehmen kann, besteht die einzigartige Chance, den Campus Unter den Eichen zu einer national - und international sichtbaren Adresse für die Verbindung von

digitaler Technologie und gestalterisch-künstlerischer Innenarchitektur zu entwickeln. Diese Qualität sollte unbedingt verfolgt werden und könnte ein weites Entwicklungspotential darstellen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorgelegten Studienprogramme insgesamt geeignet sind, um die Studiengangsziele zu erreichen. Die Anforderungen aus den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (DQR) sowie der europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) werden eingehalten.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die vorhandenen personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und für die Gewährleistung des Studienprofils sind gerade ausreichend vorhanden. Allerdings führt die vor einigen Jahren vom Fachbereich eingeführte semesterweise Aufnahme neuer Studierender zu einer grenzwertigen Belastung der Lehrenden und kann längerfristig nicht ohne Qualitätsverlust aufrechterhalten werden. Des Weiteren ist der Anteil der von Lehrbeauftragten erbrachten Lehre leicht überproportional und sollte in nächster Zukunft durch die Stärkung des hauptamtlichen Personals verringert werden. Unter diesem Aspekt wurde bei der Vor-Ort-Begehung auch die Möglichkeit einer stärkeren Verflechtung mit benachbarten Fachgebieten erörtert und für möglich und eventuell förderlich erachtet. Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende erscheint angemessen und wurde im Gespräch mit den Studierenden als gut und fördernd geschildert.

Die Ausstattung und die finanziellen Mittel zur Erreichung der Studiengangsziele sind grundsätzlich vorhanden und für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt.

Das der Innenarchitektur zur Verfügung stehende Raumangebot reicht gerade aus und sollte keinesfalls weiter reduziert werden. Der Fachbereich sollte hier allerdings zeitnah für eine bessere Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Werkstätten und Arbeitsräume sorgen.

Insgesamt sollten die Zugänglichkeit und das Sicherheitsgefühl auf den Campus für die Studierenden erhöht und gestärkt werden. Wie bereits beschrieben, lässt sich ein Mangel an kommunikationsfördernden Raumangeboten Kommunikations- und Begegnungsräume zum disziplinübergreifenden Austausch feststellen. Hier sollten Räume geschaffen werden, die von den Studierenden als offene Treffpunkte genutzt werden und der Förderung von Vernetzung und Teambildung dienen können.

Die Studiengänge halten für Studierende ein gutes Betreuungsangebot bereit. Die Lehrenden bieten feste Betreuungszeiten an, stehen aber auch außerhalb der offiziellen Zeiten für Hilfestellung zur Verfügung.

Eine Einordnung der Wiesbadener Innenarchitektur ins hessische Kunstcluster in Parallelität zu den Studiengängen Kommunikationsdesign und Media: Conception & Production ist in der Gesamtschau auf den Fachbereich anzuraten und könnte die Situation des Studiengangs im Hochschulgefüge nachhaltig stärken und verbessern.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Für beide Studiengänge besteht mit der Studiengangsleitung aus dem Kreise der Hochschullehrenden eine klare Ansprechperson. Die Studierenden schätzen die kurzen Wege und zeigen sich zufrieden mit der Ansprechbarkeit der Lehrenden.

Die weiteren Organisations- und Entscheidungsprozesse, wie Dekanat, Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss, eine Vergabekommission zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL-Kommission), eine Studienqualitätskonferenz sowie eine Studiengangskonferenz sind klar geregelt und entsprechen dem hessischen Hochschulgesetz. Studierende sind derzeit (mit Ausnahme des Fachbereichsrats) in allen aufgeführten Gremien vertreten und damit angemessen an der Studiengangsentwicklung beteiligt.

Auf Ebene des Fachbereichs gibt es eine Fachschaft, in der sich die Studierenden der Innenarchitektur engagieren können.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang ist regional verankert. Es bestehen vielfältige Kontakte in die Praxis (Lehraufträge, Praktika, etc.).

Es bestehen inzwischen Kontakte zu insgesamt 15 Partnerhochschulen. Diese Partnerschaften werden von den Studierenden wie auch von den Professorinnen und Professoren (von diesen in Form von Gastdozenturen und Workshops) oder auch Workshops für Studierende wahrgenommen. Studierende, die Interesse an einem Auslandsaufenthalt während des Studiums haben, können sich vom Auslandsbeauftragten der Studiengänge und im Büro für Internationales beraten lassen. Jeweils im Oktober / November wird eine studiengangswerte Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten, ein Auslandsstudium an einer der Partneruniversitäten zu absolvieren, abgehalten. Als Mobilitätsfenster ist im Bachelorprogramm das fünfte und sechste Semester definiert, im Masterprogramm das erste bis dritte.

Neben den regelmäßigen internationalen Gastdozenturen veranstaltet die Innenarchitektur im Wechsel mit dem Studiengang Kommunikationsdesign eine Ringvorlesung, zu der auch internationale Gäste geladen werden. U.a. wurden in den letzten Jahren Professorinnen und Professoren des Illinois Institut for Technologie (IIT) in Chicago, der Yale University in New Haven in der Nähe

von New York oder der Harvard University in Cambridge (Massachusetts) bei Boston als Vortragende gewonnen. Die Ringvorlesung wird seitens der Gutachtergruppe als zukunftsweisend gesehen und sie regt an, diese auch dazu zu nutzen, die fachbereichsinternen Kooperationen und Synergien weiter zu stärken.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Anerkennungssatzung, Zulassungssatzungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements und Transcript of Records) liegen vor. Das Diploma Supplement entspricht der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung von 2018. Die Prüfungsordnungen bzw. die Besonderen Bestimmungen der beiden Studiengänge sowie die Satzungen über die Zulassung der Studiengänge müssen noch verabschiedet nachgereicht werden.

Das Modulhandbuch der Studiengänge ist sinnvoll strukturiert und stellt die Informationen zu den Modulen nachvollziehbar dar.

Die Webseite des Studiengangs ist übersichtlich und bietet eine gute Informationsbasis für Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Studierende. Prüfungsordnungen sind veröffentlicht, ebenso wie Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, dem Studiengangsziel, -inhalt und -ablauf sowie das Modulhandbuch.

Zusätzlich zu den schriftlichen Unterlagen werden Informationsveranstaltungen (z.B. die semesterweise stattfindende Vollversammlung mit den Projektvorstellungen), eine fachliche und überfachliche Studienberatung sowie ein Mentorenprogramm für das erste Semester angeboten, wodurch es gut gelingt, das Studienangebot hinreichend zu vermitteln.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain bemüht sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen, allen Gender-Aspekten gerecht zu werden und Studierende in besonderen Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen. Alle notwendigen Maßnahmen und Kontaktpersonen sind vorhanden und auf der Homepage der Hochschule sowie weiteren Informationsmaterialien aufgeführt.

Die Verwirklichung einer gleichgewichtigen Kooperation zwischen Frauen und Männern wird an der Hochschule RheinMain hochschulweit angestrebt. Nach Maßgabe des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes ist seit 2006 der jeweils geltende Frauenförderplan ein zentrales Instrument zur Hochschulentwicklung, der durch verschiedene gleichstellungspolitisch wirksame Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule RheinMain fördert. Die Frauenbeauftragte hat ein Antrags- und Informationsrecht bei allen Sitzungen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung, insbesondere auch im Rahmen von Berufungsverhandlungen. Sie ist rechtzeitig über alle

Angelegenheiten, die die Gleichstellung von Frauen und Männern betreffen, zu informieren. Die Frauenbeauftragte unterstützt und berät Beschäftigte und Studierende, Fachbereiche und Gremien in allen Angelegenheiten der Geschlechtergerechtigkeit, der Frauenförderung sowie der Vermeidung von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung bzw. Missbrauch.

Auffallend ist, dass es bisher noch keine Professorin im Fach Innenarchitektur gibt. Bei anstehenden Berufungen sollte deshalb mit Blick auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung der Studierenden und im Sinne der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen auf eine Erhöhung der Frauenquote geachtet werden.

Die Hochschule RheinMain ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es werden Studierende mit Kindern, ausländische Studierende sowie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Beauftragte, Netzwerke und Servicestellen an der Hochschule angemessen unterstützt. Eine Kindertagesstätte ist an die Hochschule angeschlossen.

Die Hochschule ist darum bemüht, die Bedürfnisse von Studierenden mit Handicap oder chronischer Krankheit zu berücksichtigen, um ihnen durch die Teilnahme am Studienbetrieb den Erwerb eines qualifizierten Studienabschlusses zu ermöglichen. Studieninteressierte und Studierende können sich bei konkreten Fragen und generellem Beratungsbedarf an die Behindertenbeauftragten an den unterschiedlichen Standorten wenden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder einer schweren Krankheit ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Master-Studiengänge (ABPO-Bachelor/ ABPO-Master) der Hochschule RheinMain jeweils in Ziff. 4.3 (ABPO 2017) bzw. in 4.1.4 (ABPO 2013) ausreichend geregelt.

Den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich wird mit hochschulweiten Regelungen und Beratungsangeboten angemessen Rechnung getragen. Bei den anstehenden Berufungen sollte auf eine Erhöhung der Frauenquote geachtet werden.

3.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Einige der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden umgesetzt. So konnten beispielsweise Auslandskontakte intensiviert werden. Andere Bereiche wie die stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit, eine bessere Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit der Werkstätten und des Gebäudes insgesamt hingegen sollten noch weiter vorangetrieben werden.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule RheinMain hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem installiert. Die Qualitätsmanagementziele und -methoden werden in einem eigenen Portal der Hochschule transparent dargestellt. Eine maßgebliche Rolle bei der Qualitätssicherung an der Hochschule RheinMain spielt die Zentrale Evaluationsstelle (ZES), die regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, flächendeckende Absolventenbefragungen, Befragungen zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre, Studieneingangsbefragungen sowie Lehrendenbefragungen steuert, koordiniert und durchführt. Darüber hinaus werden nach Bedarf weitere Erhebungen wie z.B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen. Dabei haben die einzelnen Fachbereiche die Möglichkeit, aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden.

Darüber hinaus führt die Hochschule auch ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen und Erfolgsquoten durch.

Neben der Qualitätssicherung und -kontrolle wird insbesondere die Qualitätsentwicklung betont, einmal im Fachbereich und hochschulweit an gesamthochschulischen Zielsetzungen orientiert. Das Qualitätsmanagement wird begriffen als die Steuerung aufeinander abgestimmter Prozesse in der gesamten Hochschule. Dieses prozessorientierte QM-System gründet auf einer gemeinsamen Profilbildung und Strategieentwicklung sowie im operativen Sinn auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen und geregelten Verantwortlichkeiten. Man bedient sich des Qualitätskreislaufes des Plan-Do-Check-Act-Zyklus, der die systematische Verbesserung des Systems sicherstellt.

Auf Ebene der Studiengänge wird aufgrund überschaubarer Studierendenzahlen sowie der intensiven projektorientierten Lehrform der informelle Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden erleichtert und damit unmittelbares Feedback zur individuellen Studienqualität ermöglicht. Auch im Rahmen von Vollversammlungen (z.B. semesterspezifische Projektvorstellung) besteht die Möglichkeit zum direkten Austausch. Positiv zu bewerten ist das System studentischer Mentorinnen und Mentoren, in denen höhere Semester die jüngeren beraten.

Für den Studiengang werden von der Hochschule folgende Qualitätssicherungsinstrumente verwendet:

- die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen,

- eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen - die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen,
- die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden,
- Begehungen im Rahmen von ENWISS und
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Zu Beginn jedes Semesters finden mit den Projektankündigungen Vollversammlungen statt, in denen primär der Verlauf des Semesters abgestimmt wird und unmittelbare Feedbacks auf alle Fragen gegeben werden können oder bei Bedarf ergänzende Termine vereinbart werden.

Für die individuelleren Beratungen wird jeweils für das erste Semester ein Mentorenprogramm installiert.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Am Fachbereich finden Lehrveranstaltungsevaluationen jährlich in der Regel im letzten Drittel der Vorlesungszeit statt. Die Evaluationsergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden und der Dekanin bzw. dem Dekan übermittelt. Bei überraschenden Abweichungen oder Ausschlägen gibt es, anonymisiert und mit Zustimmung der oder des Bewerteten, Reflexionen in den Professorenrunden. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen. Der Empfehlung der vorherigen Akkreditierung, die Lehrveranstaltungsevaluationsbögen besser im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen im Fach Innenarchitektur (Projektstudium) anzupassen, wurde entsprochen.

Aggregierte Ergebnisse aller Evaluationen sowie das Kennzahlenmonitoring werden in der Studiengangskommission besprochen und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

4.3. Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind allerdings der Meinung, auf Grund der Nähe des Studiengangs zu den angewandten Künsten und der Wichtigkeit der empathischen Fähigkeiten der Studierenden, dass über die fragebogengestützten Instrumente hinaus der direkte Austausch mit den Lehrenden noch weiter systematisiert werden könnte. Solche gesprächsorientierten Formate finden zwar in regelmäßigen Abständen statt, werden aber primär für andere Zwecke genutzt (z.B. Projektvorstellungen). Die Studierenden loben zwar die Ansprechbarkeit der Lehrenden,

empfinden den Austausch zur Qualitätsverbesserung aber eher informell und wenig verbindlich. Es wird deshalb geraten, eine Plattform für Studierende und Lehrende zu schaffen, auf der ein regelmäßiger Austausch möglich ist, um die Studierenden direkter in die Gestaltung der Studiengänge mit einzubeziehen. Auch sollte generell der Organisations- und Informationsfluss verbessert werden, z.B. durch Einrichtung der Stelle einer Studiengangskoordination.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist noch **nicht erfüllt**, da die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzungen über die Zulassung der Studiengänge noch verabschiedet nachgereicht werden müssen.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „**Innenarchitektur**“ (B.A.) und „**Innenarchitektur - Conceptual Design**“ (M.A.) mit einer Auflage.

- **Die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzungen über die Zulassung der Studiengänge müssen noch verabschiedet nachgereicht werden.**

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzungen über die Zulassung der Studiengänge müssen noch verabschiedet nachgereicht werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Werkstätten und der vorhandenen Arbeitsräume entwickelt und umgesetzt werden. Auch sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Studierenden im Gebäude und auf dem Campus getroffen werden.
- Es sollten offene Kommunikations- und Begegnungsräume zum disziplinübergreifenden Austausch geschaffen werden.
- Es sollten innerhalb des Studienplans Raum für interdisziplinären Austausch und Synergien geschaffen werden.
- Bei Fortbestand der derzeitigen personellen Kapazität sollte die Möglichkeit zum semesterweisen Studienstart im Bachelorstudiengang aufgegeben werden.
- Bei anstehenden Berufungen sollte mit Blick auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung der Studierenden und im Sinne der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen auf eine Erhöhung der Frauenquote geachtet werden.
- Der Organisations- und Informationsfluss sollte verbessert werden, z.B. durch Einrichtung der Stelle einer Studiengangskoordination.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur - Raum Inszenierung Design“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2027 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Innenarchitektur - Conceptual Design (M.A.)

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur - Conceptual Design“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2027 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Studiengangs „Innenarchitektur – Raum Inszenierung Design“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2027 verlängert.

Die Auflagen des Studiengangs „Innenarchitektur – Conceptual Design“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2027 verlängert.